

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreiheide

Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreiheide.de



5. Ausgabe 2024

Erscheinungstermin: 22.05.2024

Jahrgang 1 | Nr. 5

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 2
Verschiedenes	S. 6
Veranstaltungskalender	S. 7

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

05.06.2024 (Redaktionsschluss 29.05.2024)
- Änderungen vorbehalten -

Mitteilung der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Dreiheide,

am 9. Juni 2024 wählen Sie die Dreiheider Gemeinde- und Ortschaftsräte. Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht in Anspruch, sodass die zur Wahl stehenden engagierten Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde Ihre Stimmen erhalten.

Weiterhin möchte ich aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass die Hundebesitzer in den Ortsteilen die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner entsprechend der Gemeindeordnung zu entsorgen haben, sodass die Grünflächen der Gemeinde und Bürger sauber bleiben.

Verkehrsteilnehmer möchte ich nachdrücklich auf die ausgewiesenen 30er-Zonen in den Nebenstraßen unserer Gemeinde aufmerksam machen und diese um Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung bitten.

Herzlichst,
Ihre Karsta Niejaki

Amtsblatt als Druckexemplar

Gern händigen wir Ihnen das Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide in der Gemeindeverwaltung aus.

Bitte beachten Sie unsere **Sprechzeiten**:

Montag	9 – 12 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr

Termine der Gemeinderatssitzungen 2024

Beginn ist 19 Uhr

Dienstag, 11. Juni 2024 in Süptitz

**Dienstag, 30. Juli 2024 in Weidenhain
konstituierende Sitzung des neu gewählten
Gemeinderats –**

Dienstag, 27. August 2024 in Großwig

Dienstag, 24. September 2024 in Süptitz

Dienstag, 22. Oktober 2024 in Weidenhain

Dienstag, 3. Dezember 2024 in Großwig

Sitzungsorte sind in der Regel die Versammlungsräume der Ortsfeuerwehren.

- Änderungen vorbehalten -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Wahlbekanntmachung****der Gemeinde Dreiheide**

1. Am **09. Juni 2024** finden gleichzeitig und in den selben Wahlräumen die Europa -, Gemeinderats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahlen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Dreiheide ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen:

Gemeindeverwaltung Dreiheide (Süptitz), Feuerwehrversammlungsraum (Großwig), Grundschule Weidenhain

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 15:00 Uhr und der sich daran anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (frühestens ab 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Torgau, Rathaus, kleiner Saal und Ratssaal, Markt 1, 04860 Torgau, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von **weißlicher** Farbe, die für die **Gemeinderatswahl** sind von **gelber** Farbe, die für die **Kreistagswahlen** von **rosa** und die für die **Ortschaftsratswahl** von **blauer** Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Anzahl der Stimmen

4.1 bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 bei der Gemeinderats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl

Jede Wählerin/jeder Wähler hat **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 1 i. V. m § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand der Bewerber und bei der Kreistagswahl zusätzlich Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekannt gemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Findet **Verhältnisswahl** statt, so können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimme Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die/der Wahlberechtigte gibt dabei ihre/seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/die Bewerber, der/dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- Findet **Mehrheitswahl** statt, so können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/jeder Wähler kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe

- a) bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- b) bei den **Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl** nur in dem Wahlbezirk/-raum des jeweils kleinsten Wahlkreises für den der Wahlschein ausgestellt ist oder
- c) durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden (kostenfrei nur über die Deutsche Post AG), dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder durch körperliche Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Torgau, 06.05.2024



Simon
Oberbürgermeister Stadt Torgau

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



**Teilnehmergemeinschaft
Süptitz**

Der Vorstandsvorsitzender

Ländliches Neuordnungsverfahren Süptitz

Gemeinde: Dreiheide
Landkreis: Nordsachsen

Bekanntmachung der Ladung

Der Vorstand der **Teilnehmergemeinschaft Süptitz** lädt die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Süptitz - dies sind gemäß § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Eigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren Süptitz (§10 Nr.2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten - zu einer

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: Mehrzweckraum der freiwilligen Feuerwehr Süptitz
OT Süptitz, Am Gewerbepark
04860 Dreiheide

Versammlungstermin: **Dienstag, den 18. Juni 2024, 18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Aktueller Stand des Verfahrens
3. Kosten und Beiträge
4. Ortslagenverhandlung und -vermessung
5. Ausblick

ein.

Die Teilnehmerversammlung wird als Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand durchgeführt.

gez. Schäfer

Vorsitzender des Vorstandes
Der Teilnehmergemeinschaft Süptitz

VERSCHIEDENES


SV Süptitz e.V.

SPORTFEST



Rahmenplan

FREITAG, 14.06.2024

Start ab 18 Uhr

- ZÜRICH-CUP "Alte Herren" Kleinfeldturnier
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

SAMSTAG, 15.06.2024

ab 8:30 Uhr

- Kinderfußball (G-, F- & E-Junioren)
- Volleyballturnier - 14 Uhr
- Kindergartenprogramm - 15 Uhr
- Kaffee & Kuchenbasar - 15 Uhr
- Gaudi Wettbewerb für Kinder - 16 Uhr
- Auftritt Rad-Artistik-Gruppe „Cornellis“ - 17:30 Uhr
- Kinderdisco - 19 Uhr
- Tanzmusik für „Jung & Alt“ - 19:30 Uhr
- Cocktailbar - ab 20 Uhr
- für das leibliche Wohl ist gesorgt

SONNTAG, 16.06.2024

- Frühshoppen ab 10 Uhr
- Vorführung Sport- und Diensthunde - 10:30 Uhr

Public Viewing
zum EM-Eröffnungsspiel
**Deutschland -
Schottland**
Freitag 14.06.2024

Mit freundlicher Unterstützung von:



VERSCHIEDENES



Stausee in Süptitz, Foto: I. Liebschwager

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Ort
14.06.- 16.06.24	Sport- und Vereinsfest SV Süptitz e.V.	Sportplatz Süptitz
15.06.24	Pokallauf der FF Großwig Feuerwehr Großwig	Großwig am Bad
29.06.- 30.06.24	Dorf- und Feuerwehrfest Weidenhain	Sportplatz Weidenhain
06.07.2024 16.00 Uhr	Sommerfest HKV "Süptitzer Höhen" e.V.	Vereinsheim, Mühlenweg 25, Süptitz

Grundschule Weidenhain

Schulstraße 4, 04860 Dreiheide / OT Weidenhain

Tel. 03421-705978

Fax 03421-704263

e-mail: grundschule-weidenhain@t-online.de

Naturpark-Schule

Schulanmeldung Einschüler Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

laut Gesetz werden Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden zum Schuljahr 2025/26 schulpflichtig. Das bedeutet, sie müssen an der zuständigen Schule angemeldet werden.

Dafür bieten wir Ihnen die folgenden Termine an: **19.08.2024 7-9 Uhr**
20.08.2024 15-17 Uhr

Wenn Sie beide Termine nicht wahrnehmen können oder weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gern telefonisch (täglich ab 12 Uhr) oder per E-mail zur Verfügung.

Olivia Köppchen
Schulleiterin

Bitte bringen Sie mit:

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Geburtsurkunde Kind
- Impfausweis Kind
- unterschriebene Fotoerlaubnis (falls Sie dies nicht wünschen, bitte ohne Unterschrift zurück)
- eventuell Negativbescheinigung bei alleinigem Sorgerecht

**IMPRESSUM****Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: info@gemeinde-dreiheide.de

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich